

Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

Beitrag von „plattyplus“ vom 28. Februar 2018 20:01

Zitat von Friesin

Frage mich gerade, wie der Vertretungsplaner arbeiten soll mit 4 Tagen Vorlauf

Dann muß die Schulleitung anordnen, daß sich für etwaige Vertretungen bestimmte Kollegen im Lehrerzimmer bereithalten müssen. Diese Bereitschaftsstunden sind dann allerdings voll als Unterrichtsstunden zu rechnen, auch wenn sie nicht zum Einsatz gekommen sind, weil es nicht so viele Ausfälle gab, die es zu vertreten galt.